



Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018

P180445

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2017 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag zu Fr. 1'548'751.40 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2018 die KPMG AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung der UPK schliesst das Berichtsjahr 2017 bei einem Betriebsertrag von 147.1 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund 1.549 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn im Betrag von rund 1.549 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2018 die KPMG AG als Revisionsstelle der UPK gewählt.

